



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-291
E-Mail: info@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: G 10.2.007/003
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Gerbrand
Referent Domes
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

Je besonders an die

1. Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
2. stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
3. ständigen Gäste

09. Januar 2020

Niederschrift über die

118. Sitzung des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr am 13. November 2019 in Attendorn

I. Teilnehmer

1. Ordentliche Mitglieder:

HBM	Kersting	Eslohe
RM	Lamprecht	Grefrath
Stv.BMin	Nick	Unna
RM	Reuschenbach	Rösrath
Vorstandsvors. AÖR	Rötters	Moers
1.Beigeordneter	Sassenhof	Overath
BM	Sendermann	Olfen
Stv. BM	Störmer	Hamminkeln
HBM	Streffing	Sendenhorst
HBM	Zillikens	Jüchen

2. Stellvertretende Mitglieder:

RM	Langenohl	Attendorn
Stv.FV	Stötzel	Hilchenbach
HBM	Weber	Uedem
FBL	Wulf	Beckum

3. Ständige Gäste

StBR	Schumann	Siegen
------	----------	--------

4. Referenten:

	Wiebke Borchert	KDN Dachverband komm.IT-Dienst-
	Jenny Hutcap	Leister in NRW
	Andreas Römer	Atene KOM GmbH
Dipl.Ing	Markus Wessel	ExperConsult

5. Geschäftsstelle:

Geschäftsführer Gerbrand
Referent Julian Domes

6. Vorsitz:

1. Vorstandsvorsitzender AöR, Rötters, Moers

(Teilnehmerliste ist beigelegt **Anlage 1**)

II. Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 117. Sitzung am 27. März 2019 in Nottuln**
2. **Aktueller Überblick zur Bundesförderung Breitband in NRW**
BE: Andreas Römer, atene KOM GmbH
3. **Auswirkungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf Wirtschaft und Verkehr**
BE: Wiebke Borchert, Jenny Hutcap, KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW
4. **Wirkungsorientierung der kommunalen Wirtschaftsförderung**
BE: Dipl. Ing. Markus Wessel, ExperConsult, Dortmund
5. **Novellierung des Straßenausbaubeitragsrechts**
BE: Geschäftsstelle
6. **Sachstand zum Strukturstärkungsgesetz**
BE: Geschäftsstelle
7. **Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 im Verkehrssektor**
BE: Geschäftsstelle
8. **Referentenentwurf zur Änderung der StVO**
BE: Geschäftsstelle
9. **Verschiedenes**
 - Bericht über die Sitzung des Mittelstandsbeirats am 02.09.2019
 - Sachstand Umsetzung von Trenching im Breitbandausbau
 - Vereinbarung E-Tretroller-Verleihsystem
 - Ort und Zeit der nächsten Sitzung

III. Ergebnisse

Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Vorstand **AöR Rötters**, Stadt Moers, sowie **BM Pospischil**, Hansestadt Attendorf, begrüßen die Teilnehmer.

BM Pospischil, Stadt Attendorf, stellt die Hansestadt Attendorf, unterteilt in drei Säulen (Wirtschaft, Brauchtum, Natur), vor und weist auf das 800 jährige Stadtjubiläum im Jahr 2022 hin. Zudem werden die auf Grundlage eines Innenstadtkonzepts durchgeführten Veränderungen im Innenstadtbereich, insbesondere die neue Straßengestaltung mit sog. gleichberechtigten Straßen, erläutert.

Zu TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 117. Sitzung am 27. März 2019 in Nottuln

Die Niederschrift über die 117. Sitzung des Ausschusses am 27. März 2019 in Nottuln wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 2: Aktueller Überblick zur Bundesförderung Breitband in NRW BE: Andreas Römer, atene KOM GmbH

Andreas **Römer**, atene KOM GmbH, stellt den aktuellen Stand der Bundesförderung Breitband in NRW vor.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, schnelles Internet in die Flächen zu bringen. Durch das Förderungsprogramm des Bundes soll die Infrastruktur mit Glasfaserkabeln insbesondere in Gebieten verbessert werden, in denen die Internetgeschwindigkeit derzeit weniger als 30 Megabit pro Sekunde betrage (sog. weiße Flecken). Diese Aufgreifschwelle soll aber nach oben verändert werden, um auch den Breitbandausbau in Gebieten mit Übertragungsraten über 30 Megabit pro Sekunde (sog. graue Flecken) fördern zu können. Grundsätzlich vorrangig bleibe aber der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau durch die Telekommunikationsunternehmen.

Antragsberechtigte der Förderung seien Kommunen, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Landkreise. Der Antragsstellung müsse zwingend ein Markterkundungsverfahren zur Feststellung des Förderungsbedarfs vorausgehen.

Es seien verschiedene Förderarten, beginnend mit einer Anschubfinanzierung inkl. einer Beratung durch die atene KOM GmbH, denkbar. Wegen Einzelheiten, insbesondere in Bezug auf den Ablauf des Förderbewilligungsverfahrens, wird auf die Präsentation verwiesen, welche als **Anlage 2** beigelegt ist.

In der anschließenden Diskussion bejaht Herr **Römer** auf Nachfrage zum einen, dass auch Anstalten des öffentlichen Rechts förderberechtigt und Zuwendungsempfänger sein können, zum anderen, dass ein zusätzlicher Förderantrag auf Frühförderung auch in Ergänzung zu einem bereits bestehenden generellen Förderantrag gestellt werden könne .

Auf weitere Nachfrage ergänzt Herr **Römer**, dass mittlerweile auch mit Koaxialkabeln nach dem neuen sog. docsis 3.1 Standard eine hohe Bandbreitenübertragung aus den Glasfasernetzen in die Gebäude hinein möglich sei.

Außerdem weist er darauf hin, dass die atene KOM GmbH auch in regem Austausch mit den Bezirksregierungen in NRW, die die Breitbandkoordination übernehmen, stehe, um die Länderfördermittel (Ko-Finanzierung) nach Bewilligung der Bundesförderung zu koordinieren.

Zu TOP 3: Auswirkungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf Wirtschaft und Verkehr
BE: Wiebke Borchert, Jenny Hutcap, KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW

Jenny **Hutcap** und Wiebke **Borchert**, KDN- Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW, präsentieren den aktuellen Stand und die Herausforderungen, die sich bei der Umsetzung des OZG in Hinblick auf Wirtschaft und Verkehr ergeben.

Mit dem OZG werde das Ziel verfolgt, bis Ende 2022 alle kommunalen Dienstleistungen (ca. 757) über ein Onlineportal verfügbar zu machen. Hervorgehoben wird die derzeitige Suche nach Personal sowie nach Experten in den Kommunen, die den KDN- Dachverband als Ansprechpartner zukünftig unterstützen können. Frau **Borchert** regt mehr Austausch zwischen den Kommunen an. So sollen bereits bestehende Onlineplattformen bzw. Onlinelösungen einzelner Kommunen als best-practice-Beispiele auch anderen zugänglich gemacht werden.

Wegen Einzelheiten wird auf die Präsentation verwiesen, welche als **Anlage 3** beigelegt ist.

In der anschließenden Diskussion, an der sich insbesondere BM **Sendermann**, HBM **Zillikens**, HBM **Weber**, HBM **Kersting** und 1. Beigeordnete **Sassenhof** beteiligen, betont Geschäftsführer **Gerbrand** zunächst den Rechtsanspruch der Bürger darauf, dass die Frist zur Umsetzung des OZG bis 2022 eingehalten wird und den dadurch bestehenden Zeitdruck, das entsprechende Onlineportal einzurichten. Diese Pflicht treffe alle Kommunen. Er weist weiterhin auf die generelle Entwicklung zum papierlosen Büro und auf Parallelen zu dem „5 Leuchttürme-Programm“ (Leitkommunen innerhalb der fünf digitalen Modellregionen) in NRW hin. Auch bei der Umsetzung dieses Programms habe das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) als finanzieller Förderer Querverbindungen zwischen den Kommunen eingefordert und diese zum Austausch untereinander angehalten.

Auf die Nachfrage, ob entsprechende (finanzielle) Querverbindungen zwischen dem KDN auf der einen Seite und dem Land und den Kommunen auf der anderen Seite bestünden, erwidern Frau **Borchert** und Frau **Hutcap**, der KDN verfüge über einen eigenen Finanzierungstopf.

BM **Sendermann** appelliert, sich bei der Einrichtung von Onlineplattformen durch Kommunen nicht im Übermaß an kleinen Details festzuhalten und Disziplin bei der Umsetzung des OZG einzufordern.

Auf die Frage zum Stellenanforderungsprofil beim KDN erläutern die Berichterstatte(r)innen, dass für die Tätigkeit insbesondere koordinatorische Fähigkeiten im Vordergrund stünden. Kenntnisse im Bereich der Verwaltung seien jedoch ebenfalls von Vorteil.

Im weiteren Diskussionsverlauf wird auf die enormen Kosten hingewiesen, die durch die Umsetzung des OZG entstünden. Die kommunalen Rechenzentren hielten eine Umsetzung bis 2022 angesichts dessen kaum für realisierbar. Es wird vom MWIDE gefordert, eine Landesfinanzierung zur Umsetzung der OZG Ziele und Entlastung der Kommunen entsprechend der o.g. Förderung der digitalen Modellregionen bereitzustellen.

Im Folgenden werden die fehlenden Schnittstellen zwischen den Kommunen problematisiert, sofern die Software nicht auf ganz NRW ausgerichtet sei. Lösungen einzelner Kommunen könnten somit nicht eins-zu-eins von anderen Kommunen übertragen werden. Daraufhin führen Frau **Borchert** und Frau **Hutcap** aus, dass der KDN als kommunaler Dachverband im Rahmen der Zusammenarbeit mit den kommunalen Rechenzentren die Inhalte seiner Arbeit allen Kommunen zugänglich machen möchte.

HBM **Kersting** regt an, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit Stellen zu schaffen, damit Kommunen, Kreise und IT- Dienstleister gebündelt zusammenarbeiten können.

Zu TOP 4: Wirkungsorientierung der kommunalen Wirtschaftsförderung

BE: Dipl. Ing. Markus Wessel, ExperConsult, Dortmund

Herr **Wessel**, Exper-Consult, erläutert die Wichtigkeit kommunaler Wirtschaftsförderung. Zwar sei die Wirtschaftsförderung für die Kommunen mit Kostenaufwand verbunden, der sich aber langfristig rechne. Mithilfe eines Tools zur Messung der Wirkung der jeweiligen kommunalen Wirtschaftsförderung ließen sich wirtschaftliche Zielsetzungen der Kommunen besser definieren und erreichen. Zudem könne man hierdurch die Bedeutung dieser grundsätzlich freiwilligen kommunalen Aufgabe herausstellen.

Wegen Einzelheiten wird auf die Präsentation verwiesen, welche als **Anlage 4** beigelegt ist.

Der Ausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Bedeutung der Arbeit von kommunalen Wirtschaftsförderungen für den jeweiligen Standort dürfte grundsätzlich unbestritten sein. Doch die Vielfalt der Tätigkeitsfelder einer Wirtschaftsförderung bedingt auch eine Vielzahl an unterschiedlichen Wirkungsbereichen. Eine aktive Präsentation der Tätigkeiten, Maßnahmen und Wirkungen von Wirtschaftsförderungen zur Schaffung von Transparenz über eingesetzte Haushaltsmittel gegenüber den kommunalen Gremien gewinnt dabei an Relevanz.“

Der Ausschuss beauftragt die Geschäftsstelle mit der Erstellung eines Positionspapiers „Wirkungsorientierung der Wirtschaftsförderung“, welches einerseits die Relevanz einer professionellen und in regelmäßigen Abständen durchgeführten Wirkungsmessung darstellen und andererseits beispielhaft aufzeigen soll, wie diese ganz praktisch, auch eingebettet in den Arbeitsalltag von Wirtschaftsförderinnen und -förderern, aussehen kann.“

Zu Top 5: Novellierung des Straßenausbaubeitragsrechts

BE: Geschäftsstelle

Referent **Domes**, Geschäftsstelle, stellt den Sachstand zur Novellierung des Straßenbaubeitragsrechts dar. Danach soll ein neuer § 8a in das KAG NRW eingeführt werden, der u.a. die Einführung eines kurzgefassten und transparenten gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes, die Einführung einer verpflichtenden Anliegersversammlung im Vorfeld von möglichen Straßenausbaumaßnahmen, sowie Stundungs- und Ratenzahlungsansprüche bei verringertem Zinssatz zur Vermeidung wirtschaftlicher Überforderung von Beitragspflichtigen vorsieht. Ein Förderprogramm von jährlich 65 Mio. Euro zu Gunsten der Straßenausbaubeitragspflichtigen soll zusätzlich in Flankierung des Gesetzentwurfs aufgelegt werden. Das Förderprogramm findet seine Grundlage nicht in dem Gesetzentwurf zur Änderung des KAG NRW, sondern ist separat nur als Haushaltstitel im Haushaltsentwurf 2020 der Landesregierung aufgeführt. Nach Auskunft des federführenden Ministeriums müssten die Kommunen nicht ihre Satzungen ändern, um an dem Förderprogramm partizipieren zu können, denn es werde jeweils die Hälfte des von den Kommunen im einzelnen von den anliegenden Eigentümern veranlagten Beitragssatzes gefördert.

Auf die Frage, weshalb das Förderprogramm zur Entlastung der Beitragsschuldner im Landeshaushalt mit 65 Mio € angesetzt wurde, äußert Referent **Domes** die Vermutung, dass diese Zahl auf den Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus November 2018 zurückzuführen sei. Darin veranschlagte die SPD den landesweiten jährlichen Finanzbedarf zum Ausbau von Gemeindestraßen mit 130 Mio €. Da der Gesetzentwurf der Landesregierungsfraktionen nun die hälftige Entlastung der Beitragsschuldner vorsehe, sei dieser Betrag ebenfalls halbiert worden.

In der weiteren Diskussion wird die Problematik dargestellt, dass es sich bei den Fördersummen nur um solche des jährlichen Landeshaushalts handle und die Förderung nicht im Gesetzentwurf zur Reform des KAG NRW implementiert sei.

Die Finanzierung des Förderprogramms könne dadurch nicht dauerhaft gesichert werden, sondern sie sei von der jährlichen Haushaltslage und dem politischen Willen abhängig. Sollten die bereitgestellten Fördermittel im laufenden Haushaltsjahr frühzeitig ausgeschöpft werden, könne daher auch ein etwaiges Nachschießen von Fördermitteln durch die Landesregierung entfallen, wenn der Landtag oder eine neue Landesregierung die Regelung nicht weiter verfolgen möchte.

Im Zusammenhang mit dem in der KAG NRW-Novelle vorgesehenen uneingeschränkten Ratenzahlungsanspruch der Beitragsschuldner weist HBM **Zillikens** darauf hin, dass sich die Möglichkeit der Ratenzahlung bei Kommunalabgaben in der Stadt Jüchen bereits bewährt habe.

Der Ausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss nimmt die geplante Reform des Straßenausbaubeitragsrechts mit der Neueinführung eines § 8a Kommunalabgabengesetz NRW und einem separaten Förderprogramm i.H.v. jährlich 65 Millionen Euro zur Entlastung der Grundstückseigentümer zur Kenntnis.“

Zu TOP 6: Sachstand zum Strukturstärkungsgesetz

BE: Geschäftsstelle

Geschäftsführer **Gerbrand**, Geschäftsstelle, erläutert den aktuellen Sachstand zum Strukturstärkungsgesetz. Durch das Gesetz will der Bund den Ländern bis spätestens 2038 bis zu 14 Mrd. Euro an Finanzhilfen für Investitionen gewähren, die an festgelegte Kriterien und Bedingungen geknüpft werden. Ausgangspunkt für Hilfen sind die Leitbilder, die jede betroffene Region für sich entwickelt hat. Von den hierfür bereitzustellenden Mitteln in Höhe von 14 Mrd. € sollen 37 Prozent auf das Rheinische Revier entfallen. Der Gesetzentwurf sehe eine Koppelung der Mittelbereitstellung für die Strukturhilfen an das weiterhin noch nicht vorliegende Kohleausstiegsgesetz derart vor, dass sie zurückgestellt werden sollen, wenn Kraftwerksstilllegungen nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen. In Kraft treten soll das Strukturstärkungsgesetz deshalb erst, wenn auch das Kohleausstiegsgesetz verkündet ist.

HBM **Zillikens** merkt an, dass ein von mehreren Landesregierungen und auch entsprechend der Beschlussfassung des StGB-Präsidiums vom 17.06.2019 geforderter Staatsvertrag zur Absicherung der von der Bundesregierung zugesicherten Strukturfördermittel nicht kommen werde. Auf das Erreichen der Braunkohleziele im Strukturwandel könnten die Kommunen nur durch Zielabweichungsverfahren der Braunkohlepläne hinwirken.

Der Ausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Forderungen des Verbandes, den vom Kohleausstieg im Rheinischen Revier unmittelbar betroffenen Kommunen in der ZRR Mitspracherechte einzuräumen und mit dem Entfesselungspakt IV die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Neuansiedlung von Gewerbeflächen voranzutreiben, aufzugreifen.“

Zu TOP 7: Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 im Verkehrssektor

BE: Geschäftsstelle

Geschäftsführer **Gerbrand**, Geschäftsstelle, trägt zu den Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm 2030 im Verkehrssektor vor. Die Kernforderung liege dabei in der Förderung der Nahmobilität. Generell bestehe Einigkeit, dass aus kommunaler Sicht der Umbau des Verkehrssystems mit dem Ziel einer nachhaltigen Mobilität in der Stadt und auf dem Land ganz maßgeblich für den Erfolg der Klimapolitik insgesamt sei. Insbesondere die angekündigten Investitionen in den ÖPNV, SPNV und Radverkehr werden als erster wichtiger Schritt begrüßt, um die Verkehrswende in den Städten und Gemeinden einzuleiten.

Der Ausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss nimmt den Bericht zu den Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm 2030 und den weiteren Maßnahmen der Bundesregierung zur Realisierung der Klimaschutzziele bezogen auf den Verkehrssektor zur Kenntnis.“

Zu TOP 8: Referentenentwurf zur Änderung der StVO

BE: Geschäftsstelle

Referent **Domes**, Geschäftsstelle, stellt den Referentenentwurf zur Änderung der StVO vor. Dieser habe insbesondere die Stärkung des Radverkehrs zum Inhalt. So sollen beispielsweise die Bußgelder für die Behinderung von Radfahrern angepasst werden und sog. Lastenfahräder von den StVO Regelungen erfasst werden. Weiterhin sei eine Parkbevorzugung von Carsharingmodellen geplant.

In der anschließenden Diskussion weisen die Ausschussmitglieder auf den „Schilderwald“ hin, welcher unter Beachtung von § 45 StVO bei der Kennzeichnung von Tempo 30-Zonen an Durchgangsstraßen entstünde. Hierzu wird angemerkt, dass eine Förderung von Durchgangsstraßen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW nur stattefinde, sofern auf diesen die Geschwindigkeitsbegrenzung mit Tempo 40 nicht unterschritten werde. Eine durchgängige Tempo 30 Zone sei deshalb nicht möglich. Durchgängige Tempo 40-Zonen könnten aber aus Sicht des Landesbetriebs Straßenbau NRW ein Kompromiss zwischen der Leichtigkeit des Verkehrs und der Verkehrssicherheit andererseits bedeuten.

Der Ausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

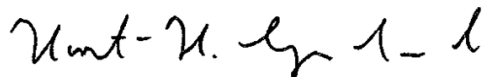
„Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Zu TOP 9: Verschiedenes

- Bericht über die Sitzung des Mittelstandsbeirats am 02.09.2019
- Sachstand Umsetzung von Trenching im Breitbandausbau
- Vereinbarung E-Tretroller-Verleihsystem
- Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die Vorberichte zu „Verschiedenes“ werden ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

Die nächste Sitzung findet **am 02.04.2020** auf Einladung des stellv. BM Störmer in **Ham-minkeln** statt.



Horst-Heinrich Gerbrand



Julian Domes